

stundensatz. Auf Antrag werden statt des Regelstundensatzes die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt.

- e) In Satz 1 wird vor dem Wort „Arbeitszeit“ das Wort „regelmäßigen“ gestrichen.
- f) Stellvertretende Bürgermeister nach § 67 Abs. 1 GO und Fraktionsvorsitzende - bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern auch ein stellvertretender Vorsitzender und mit mindestens 20 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende - erhalten neben den Entschädigungen, die den Ratsmitgliedern nach § 45 GO zu-stehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO.
- g) wird ersatzlos gestrichen.

§ 11 Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen. Der bisherige § 11 Absatz 3 wird Absatz 2.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

- 77 -



Altenberge

Gemeinde Altenberge - Postfach 12 62 - 48338 Altenberge
Kirchstraße 25 - 48341 Altenberge

Fachbereich: I / Zentrale Dienste, Finanzwesen
Auskunft erteilt: Herr Dertwinkel
Zimmer-Nr.: 6.4
Tel.-Durchwahl: 82-23
E-Mail: andre.dertwinkel@altenberge.de
Az.: 10 20 02
Datum: 31.10.2014

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung

Die am 27.10.2014 vom Rat der Gemeinde Altenberge beschlossene Satzung zur Änderung der Hauptsatzung Gemeinde Altenberge ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem obigen Ratsbeschluss übereinstimmt. Nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 ist verfahren worden.

gez. Paus

Konten der Gemeindekasse:

Kreisspark. Steinfurt (BLZ 403 510 60) Kto.-Nr. 72 002 934
Volksbank Altenberge (BLZ 400 612 38) Kto.-Nr. 7 850 304 600
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) Kto.-Nr. 3792-460

Erreichbar unter:

Fernruf: 02505/82-0
Telefax: 02505/82-40
E-Mail: gemeinde@altenberge.de
Internet: <http://www.altenberge.de>

Sprechzeiten:

montags - freitags 08.30 - 12.30 Uhr
donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr
zusätzl. Sprechzeiten des Bürgeramtes:
montags - mittwochs 14.00 - 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Altenberge vom 31.10.2014 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

48341 Altenberge, den 31. Oktober 2014

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus